

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2020

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
Ostseebad Trassenheide

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>4.530,00</u>	<u>7.519,00</u>
	4.530,00	7.519,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.513.956,92	2.520.683,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.622,00	81.562,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.222,00	129.257,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.801,85</u>	<u>12.895,52</u>
	2.751.602,77	2.744.398,44
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>7.120,77</u>	<u>6.575,00</u>
	7.120,77	6.575,00
	<u>2.763.253,54</u>	<u>2.758.492,44</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>8.947,92</u>	<u>7.942,04</u>
	8.947,92	7.942,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.292,50	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.434,72</u>	<u>41.575,85</u>
	69.727,22	41.575,85
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>710.995,00</u>	<u>801.159,15</u>
	789.670,14	850.677,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>16.677,00</u>	<u>562,00</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>3.569.600,68</u></u>	<u><u>3.609.731,48</u></u>

	Passivseite	
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.500,00	25.500,00
II. Kapitalrücklage	1.678.644,96	1.678.644,96
III. Gewinnvortrag	321.157,99	298.272,38
IV. Jahresüberschuss	<u>95.177,34</u>	<u>22.885,61</u>
	2.120.480,29	2.025.302,95
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	<u>504.943,00</u>	<u>605.761,00</u>
	504.943,00	605.761,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	50.922,03	60.178,66
2. Sonstige Rückstellungen	<u>186.021,00</u>	<u>103.019,70</u>
	236.943,03	163.198,36
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	680.989,94	756.906,97
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	26.596,26
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.042,64	30.659,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.201,78</u>	<u>1.306,09</u>
	707.234,36	815.469,17
Summe der Passivseite	<u><u>3.569.600,68</u></u>	<u><u>3.609.731,48</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.951.519,15	1.855.334,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>43.807,65</u>	<u>37.864,99</u>
Gesamtleistung	<u>1.995.326,80</u>	<u>1.893.199,28</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-98.426,27</u>	<u>-144.991,28</u>
	<u>-98.426,27</u>	<u>-144.991,28</u>
Rohergebnis	<u>1.896.900,53</u>	<u>1.748.208,00</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-669.447,01	-645.380,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-135.325,37</u>	<u>-164.713,62</u>
	<u>-804.772,38</u>	<u>-810.094,46</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-278.212,14</u>	<u>-227.405,12</u>
	<u>-278.212,14</u>	<u>-227.405,12</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	100.818,00	100.799,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-755.051,61</u>	<u>-768.097,01</u>
Zwischensumme	<u>159.682,40</u>	<u>43.410,41</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-9.512,85</u>	<u>-5.183,74</u>
Finanzergebnis	<u>-9.512,85</u>	<u>-5.183,74</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-50.471,33</u>	<u>-11.487,03</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>99.698,22</u>	<u>26.739,64</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-4.520,88</u>	<u>-3.854,03</u>
12. Jahresüberschuss	<u>95.177,34</u>	<u>22.885,61</u>

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung

	2020	2019
1 Periodenergebnis	95,2	22,9
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	278,2	227,4
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen (<i>ausser Steuern</i>)	83,0	47,4
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-100,8	-100,8
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-45,3	50,6
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32,3	-22,2
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6,1	0,0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	9,5	5,2
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	50,5	11,5
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-59,8	0,0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	272,1	242,0
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	10,5	
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-286,8	-750,9
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-0,5	
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-276,8	-750,9
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,0	50,3
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	500,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-75,9	-13,1
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-9,5	-5,2
37 Gezahlte Dividenden (-)		
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-85,4	532,0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-90,1	23,1
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	801,1	778,0
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	711,0	801,1
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	711,0	801,2
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0,0	0,1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angabe

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Eigenbetrieb der Gemeinde ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund unter HRA 1300 eingetragen.

Eine Gliederung in Betriebsbereiche ist nicht erfolgt, da nach unserer Auffassung keine Bereiche abzubilden sind.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nach folgenden Grundsätzen:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Bauten und bewegliche Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, bei Gebäuden und beim beweglichen Sachanlagevermögen linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.

Die im Bau befindlichen Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach § 33 Abs. 6 EigVO M-V 2017 i.V.m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

3. Erläuterung zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde mit Wirkung vom 01.01.2010 auf 25.500,00 € festgelegt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 186.021 € enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 20.300 €, Instandhaltungen bis 3 Monate von 141.726 €, gesetzliche Aufbewahrung von 19.330 €, sowie Übrige 4.665 €.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12. T€	<u>Restlaufzeit</u> bis 1Jahr T€	<u>Restlaufzeit</u> 1-5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
<i>(Vorjahr in Klammern)</i>				
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	681,0 (756,9)	89,8 (75,9)	334,3 (340,7)	256,9 (340,3)
2. erhaltene Anzahlungen	0,0 (26,6)	0,0 (26,6)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,0 (30,7)	22,0 (30,7)	-	-
3. sonstige Verbindlichkeiten	4,2 (1,3)	4,2 (1,3)	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	-	-

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe 1.951,5 T€ (Vj.: 1.855,3 T€) insbesondere aus:

	<u>T€</u>	<u>T€</u> (Vorjahr)
Campinggebühren	867,3	885,1
Erlöse aus Kurabgabensatzung	809,7	760,2
Parkplatzbewirtschaftung	189,6	128,9
Fremdenverkehrsabgabe	20,9	21,6
Grundstückserträge	4,6	4,5
Übrige	59,4	55,0

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 98,4 T€ (Vj. 145,0 T€) betreffen die Strandreinigung, die Wasserrettung und den Veranstaltungsbereich.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 278,2 T€ (Vj.: 227,4 T€), s. hierzu beigefügten Anlagenachweis.

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2020 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Vollzeit	10, davon 3 weiblich
Teilzeit einschl. Saisonkräfte	15, davon 6 weiblich

b) Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Gemeindevertretung und die Betriebsleitung. Als Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr Herr Mario Aldehoff bestellt, Bezüge 53.888 € p.a..

Die Gemeindevertretung 2020 setzte sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------|-------------|
| • Herr Horst Freese | Rentner |
| • Herr Torsten Kaliebe | Selbständig |
| • Herr Karsten Lucht | Selbständig |
| • Frau Adelheid Splieth | Rentnerin |
| • Herr Wolf Wagenbreth | Selbständig |
| • Herr Michael Dumke | Selbständig |
| • Frau Ulrike Lehmann | Selbständig |
| • Herr Jörg Stahlberg | Selbständig |
| • Herr Matthias Venz | Apotheker |

c) Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Beteiligungen an der Usedom Tourismus GmbH (UTG) mit Sitz in Ostseebad Koserow in Höhe von 7.120,77 €. Es entfallen 5,3 % auf die Beteiligung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Trassenheide. Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital von 25 T€ und 2020 ein Ergebnis von 13,0 T€.

d) Steuern

Die Steuern von Einkommen und Ertrag resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

e) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe (wesentliche Verträge):

Leasing	105.329 € (bis Ende Laufzeit)
Pacht (UBB: Campingplatz; Parkplatz)	6.475 € jährlich

f) Für Abschlussprüfungsleistungen sind 5.500 € zurückgestellt.

g) Ergebnisverwendungsvorschläge

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 95.177,34 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020:

Der bisherige Betriebsleiter Herr Mario Aldehoff schied aus dem Eigenbetrieb zum 30. Juni 2021 aus und wurde durch die neue kaufmännische Leitung Tessa Bohnet und die technische Leitung Jörg Harold Ehresmann ersetzt. Durch die Neufassung der Eigenbetriebssatzung, die am 1. Oktober 2021 in Kraft getreten ist, besteht die Betriebsleitung zukünftig aus zwei Mitgliedern.

Die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen im Betriebsablauf ab März 2020 setzen sich auch in 2021 fort und sind noch nicht abschließend zu beurteilen. Unmittelbare Rückwirkungen auf

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

den Jahresabschluss 2020 können nicht konkret eingeschätzt werden, jedoch sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Eindämmungsmaßnahmen unter Umständen erheblich.

Ostseebad Trassenheide, 30. Oktober 2021



Tessa Bohnet

Die Betriebsleitung



Jörg Harold Ehresmann

Entwicklung des Anlagevermögens

	im Geschäftsjahr											
	Anschaffungs- / Herstellungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Wirtschaftsjahres				Anschaffungs- / Herstellungs- / Herstellungskosten am Ende des Wirtschaftsjahres		Abschreibungen zu Beginn des Wirtschaftsjahres (gesamt)		Abschreibungen im Wirtschaftsjahres		Abschreibungen am Ende des Wirtschaftsjahres (gesamt)	
	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge					Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zshg. mit Abgängen	Buchwert Wirtschaftsjahres	Buchwert Vorjahr		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.244,45	0,00	0,00	0,00	15.244,45	7.725,45	2.989,00	0,00	10.714,45	4.530,00	7.519,00	
	<u>15.244,45</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.244,45</u>	<u>7.725,45</u>	<u>2.989,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.714,45</u>	<u>4.530,00</u>	<u>7.519,00</u>	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.398.053,05	166.123,47	12.895,52	4.605,97	5.572.466,07	2.877.369,13	185.744,99	4.604,97	3.058.509,15	2.513.956,92	2.520.683,92	
2. Technische Anlagen und Maschinen	277.735,04	0,00	0,00	4.379,47	273.355,57	196.173,04	14.939,00	4.378,47	206.733,57	66.622,00	81.562,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	836.542,36	109.827,15	0,00	118.570,48	827.799,03	707.285,36	74.539,15	114.247,48	667.577,03	160.222,00	129.257,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.895,52	10.801,85	-12.895,52	0,00	10.801,85	0,00	0,00	0,00	0,00	10.801,85	12.895,52	
	<u>6.525.225,97</u>	<u>286.752,47</u>	<u>0,00</u>	<u>127.555,92</u>	<u>6.684.422,52</u>	<u>3.780.827,53</u>	<u>275.223,14</u>	<u>123.230,92</u>	<u>3.932.819,75</u>	<u>2.751.602,77</u>	<u>2.744.398,44</u>	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.575,00	545,77	0,00	0,00	7.120,77	0,00	0,00	0,00	0,00	7.120,77	6.575,00	
	<u>6.575,00</u>	<u>545,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.120,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.120,77</u>	<u>6.575,00</u>	
	<u><u>6.547.045,42</u></u>	<u><u>287.298,24</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>127.555,92</u></u>	<u><u>6.706.787,74</u></u>	<u><u>3.788.552,98</u></u>	<u><u>278.212,14</u></u>	<u><u>123.230,92</u></u>	<u><u>3.943.534,20</u></u>	<u><u>2.763.253,54</u></u>	<u><u>2.758.492,44</u></u>	

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
Wirtschaftsjahr 2020
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.293	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	59.293	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	10.435	41.576	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	10.435	41.576	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	69.727	41.576	

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
Wirtschaftsjahr 2020
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	680.990	756.907		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	89.787	75.917		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	333.344	340.726		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	257.859	340.264		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	26.596		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	26.596		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.043	30.660		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	22.043	30.660		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	4.202	1.306		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.202	1.306		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	707.234	815.469		



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landrat
des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- Kommunalaufsicht -
Feldstr. 85 a
17489 Greifswald

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-113/2020 - 21183/2022



Schwerin, 11. Juli 2022

Gemeinde Ostseebad Trassenheide Kurverwaltung, Ostseebad Trassenheide

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weitergeleitet.

Er weist gesondert auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anl. 1.3) hin.

Der Abschlussprüfer hat den Bestätigungsvermerk mit einem **eingeschränkten Prüfungsurteil zum Jahresabschluss** versehen (Anl. 1.3 S. 1).

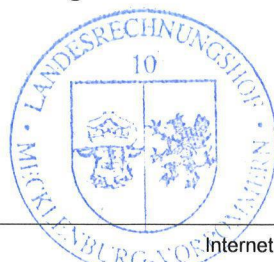
Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss:

- Nach den Vorschriften des § 32 Abs. 2 i. V. m. § 36 EigVO M-V sind auch Bereichsrechnungen in den Jahresabschluss aufzunehmen.
- Da keine Bereichsrechnungen vorgelegt wurden, kann kein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss abgegeben werden.

Der Landesrechnungshof schließt sich der Einschränkung vollumfänglich an.

Eine Kopie des heutigen Schreibens an den Eigenbetrieb ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

K. Krenz
.....
Kanzlei

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Nord
- Der Amtsvorsteher -
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-113/2020 - 21185/2022

Schwerin, 11. Juli 2022

Gemeinde Ostseebad Trassenheide Kurverwaltung, Ostseebad Trassenheide

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weiter.

Er weist gesondert auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anl. 1.3) hin.

Der Abschlussprüfer hat den Bestätigungsvermerk mit einem **eingeschränkten Prüfungsurteil zum Jahresabschluss** versehen (Anl. 1.3 S. 1).

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss:

- Nach den Vorschriften des § 32 Abs. 2 i. V. m. § 36 EigVO M-V sind auch Bereichsrechnungen in den Jahresabschluss aufzunehmen.
- Da keine Bereichsrechnungen vorgelegt wurden, kann kein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss abgegeben werden.

Der Landesrechnungshof schließt sich der Einschränkung vollumfänglich an und erwartet dass die gesetzlichen Vorgaben des § 1 Abs. 3 EigVO unverzüglich umgesetzt werden.

Die neue Eigenbetriebssatzung vom 29.09.2021 hat der Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen. Er geht insoweit davon aus, dass die in § 2 Abs. 2 Buchstabe a bis c ge-

nannten Gegenstände die künftigen Bereiche darstellen und der Jahresabschluss 2021 die entsprechenden Bereichsrechnungen nach den Vorschriften des § 36 EigVO enthalten wird.

Im Weiteren weist der Landesrechnungshof auf die weiteren Feststellungen des Abschlussprüfers gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 9 Tz. 29) hin, die sich auf:

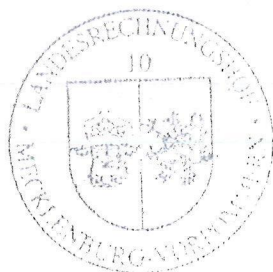
- die verspätete Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht 2020,
- die verspätete Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch die Gemeindevertretung (Verstoß gegen § 40 EigVO) sowie
- den Wirtschaftsplan 2021 beziehen, der entgegen § 17 EigVO erst am 17.02.2021 beschlossen wurde (siehe auch S. 30 Tz. 134-142).

Auch wenn sich der Eigenbetrieb mit erheblichen Personalproblemen auseinandersetzen hatte (Anl. 1.2 Bl. 7, 8), sind die gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vollumfänglich zu beachten.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

G. Kuntz
Kanzlei

¹Vgl. Grundwerk 2022 in der Fassung vom 17. Dezember 2021, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/.

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

- 32 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 30. Dezember 2021 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, Ostseebad Trassenheide

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Nach den Vorschriften in § 32 Abs. 2 i.V.m. § 36 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in den Jahresabschluss auch Bereichsrechnungen aufzunehmen. Uns wurden im Rahmen unserer Prüfung keine Bereichsrechnungen vorgelegt. Wir können daher insoweit kein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss abgeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Hauptausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 30. Dezember 2021

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Vermerk zur Einsichtnahme:

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide der Gemeinde Ostseebad Trassenheide und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

**von Dienstag, den 29.08.2023 bis Dienstag, den 05.09.2023
(jeweils einschließlich)**

im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 28.08.2023 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 28.08.2023 gez. Lachnit

